

Mindestlöhne: Einkommenspolitische Korrektur des Geschäftsmodells Deutschland?

Thomas Zander, M.Sc.
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht
Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK NRW e.V.
Düsseldorf



Thomas Zander

1. Mindestlöhne und Volkseinkommen

Zwar wurde in der Medienöffentlichkeit Mitte des Jahres 2010 gehäuft die Auffassung vertreten, die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sei überstanden und die Wirtschaft in Deutschland ziehe mit ihrem ausgeprägten Wachstum „Europa aus der Krise“.¹ Hervorgehoben wurde auch die im internationalen Vergleich sehr verhaltene Arbeitsmarktreaktion, die zu deutlich weniger Arbeitsplatzverlusten als in anderen großen Volkswirtschaften führte.² Weiter blieben aber Bedenken bestehen, dass gerade die Exportabhängigkeit des erneuten Wachstums von Teilen der deutschen Wirtschaft schon absehbar das Risiko einer erneuten Krise beinhalte.³ Zudem ist es eine gesicherte Erkenntnis, dass sich Normalverdiener heute weniger leisten können als im Jahr 2010.⁴ Im EU-Vergleich liegt der Anteil befristeter Beschäftigung in Deutschland hoch und Zeitarbeit hat sich als längerfristige „Randbelegschaft“ in vielen Industriebereichen etabliert. Vor allem aber hat die Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland stark zugenommen⁵, mit massiven Benachteiligungen für die betroffenen Arbeitnehmer.⁶ Im wirtschaftspolitischen Diskurs wird mittlerweile offen erörtert, dass das „Geschäftsmodell Deutschland“ mit seiner ausgeprägten Exportabhängigkeit und langjährigem Reallohnabbau eine wesentliche Mitursache der weltweiten Krise war und bei Fortsetzung eine Mitursache der nächsten Krise sein wird.⁷ Der auch vom Sozialverband VdK geforderte gesetzliche Mindestlohn⁸ muss daher im größeren Rahmen der gegenwärtigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gesamtkonzeption im Zusammenhang des sogenannten „Geschäftsmodells Deutschland“ diskutiert werden.

„Der auch vom Sozialverband VdK geforderte gesetzliche Mindestlohn, muss daher im größeren Rahmen der gegenwärtigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gesamtkonzeption im Zusammenhang des sogenannten „Geschäftsmodells Deutschland“ diskutiert werden.“

¹ Balsler, Markus: Deutschland zieht Europa aus der Krise. In: Süddeutsche Zeitung, 14./15.08.2010.

² Deutsche Bundesbank: Bemerkenswerte zyklische Widerstandskraft des deutschen Arbeitsmarktes. In: Monatsbericht Oktober 2010, S. 60 ff.

³ Finke, Björn: Gefährliche Unwucht. In: Süddeutsche Zeitung, 10.08.2010; Norris, Floyd: A new loss of Optimism in Germany. In: Int. Herald Tribune, 27.08.2011, S. 12.

⁴ Grabka, Markus, SOEP, Ergebnisse der Vergleichsstudie zur Entwicklung der Nettoerwerbseinkommen von abhängig Beschäftigten im Zeitraum 2000 bis 2010, DIW Berlin, Stand Sommer 2011.

⁵ Eichhorst, Werner; Marx, Paul; Thode, Eric: Atypische Beschäftigung und Niedriglohnarbeit, IZA Research Report No. 25, April 2010.

⁶ Weinkopf, Claudia: Benachteiligung von Leiharbeitskräften abbauen, IAQ-Standpunkte, 2010-03.

⁷ Hofmann, Caterine: Mehr Lohn, bitte! In: Süddeutsche Zeitung 26.08.2010.

⁸ Sozialverband VdK, Aufruf: Würde hat ihren Wert – Arbeit ihren Preis, vom 03.03.2009.

„Mindestlöhne sind bei dieser Betrachtungsweise vor allem ein Instrument zur Beeinflussung der Aufteilung des Volkseinkommens zwischen Arbeitnehmerentgelten und Unternehmens- und Vermögenseinkommen.“

Im Umfeld der weltweiten Finanz-, Real- und Sozialkrise der zurückliegenden drei Jahre haben zumindest einige der Sozial- und Wohlfahrtsverbände begonnen, eine systematische und komplexe auch wirtschaftspolitische Argumentation zu entwickeln.⁹ Eine gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Einordnung der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn soll dementsprechend zunächst an den Grunddimensionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, d.h. an der Entstehung, der Verwendung und der Verteilung sowie der Verräumlichung des Bruttoinlandproduktes, speziell der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung, ansetzen. Dabei sollen im nachfolgenden Beitrag nur die Gesichtspunkte der gesamtwirtschaftlichen Verteilung, d.h. der Anteile der Arbeitnehmerentgelte einerseits und der Anteile der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen andererseits behandelt werden. Die Frage von Mindestlöhnen wird nachfolgend also vorrangig aus der Sicht der Einkommenspolitik und ihrer Ausgestaltung im „Geschäftsmodell Deutschland“ erörtert. Mindestlöhne sind bei dieser Betrachtungsweise vor allem ein Instrument zur Beeinflussung der Aufteilung des Volkseinkommens zwischen Arbeitnehmerentgelten und Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Mindestlöhne spielen damit auch eine Rolle für die gesamtwirtschaftliche „Lohnquote“, d.h. den Anteil der Arbeitnehmerentgelte am gesamten Volkseinkommen.

2. Lohnnebenkostensenkung als Einkommenspolitik

In der aktuellen Diskussion über die in vielen Industrieländern schon lange geltenden, für Deutschland aber noch heftig umstrittenen, Mindestlöhne wird immer wieder argumentiert, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns oder gesetzlicher Mindestlöhne würde die Lohnfindungsautonomie der Tarifpartner, d.h. der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen verletzen. Dem ist entgegenzuhalten, dass die im Zuge der Krankenversicherungsreform und im Zuge der Rentenversicherungsreform durchgesetzte „Beitragssatzstabilität“¹⁰ durchaus staatliche Lohnpolitik ist.

⁹ Cremer, Georg: Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise: Einige Überlegungen zu den Folgen für den Sozialbereich und die Arbeit der Caritas. In: Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.): Hintergrundpapier, Freiburg, 20.07.2009; Goeschel, Albrecht: In der Krise wird Armutspolitik zur Wirtschaftspolitik: Strategische Herausforderungen für die Verbände des Sozialen und der Wohlfahrt. In: Gesundheitspolitik-management-ökonomie, Frankfurt am Main, 4/2008, S. 81-83; Martens, Rudolf: Der Armutsbericht ist tot – es lebe die Armutsrechnung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden 2/2010, S.63-67 und Studiengruppe für Sozialforschung e.V. (Hrsg.): Sprachlos in der Krise? Zur Kommunikationspolitik der Sozial- und Wohlfahrtsverbände während der Diskussion über Wirtschaftseinbruch und Konjunkturmaßnahmen im Herbst 2008 und Winter 2009, Marquartstein April 2009.

¹⁰ Mit der jüngsten Gesundheitsreform, wie sie Ende September 2010 von der Bundesregierung beschlossen wurde, werden über die bisherige Fixierung der Beiträge zur Krankenversicherung hinaus die unvermeidlichen Mehraufwendungen der Gesundheitsversorgung ausschließlich den Arbeitnehmern und Rentnern überwält, während die Arbeitgeber zukünftig lediglich einen Festbeitrag zu zahlen haben.

Mit der gesetzlich verankerten Beitragssatzstabilität in der Kranken- und Rentenversicherung werden Lohnbestandteile, nämlich die entsprechenden Beiträge der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber, die sogenannten „Lohnnebenkosten“, gesetzlich auf einem Niedrigniveau festgehalten. Die Gegenfinanzierung dieser Lohnkostensenkung, die zunächst zu Lasten der Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der Gesetzlichen Rentenversicherung geht, erfolgt durch Leistungsabbau in der Gesundheitsversorgung bzw. Leistungskürzungen in der Rentenversicherung. Einkommenspolitik im Sinne einer Verringerung von sozialen Sachleistungen bzw. sozialen Geldleistungen wird in Deutschland demnach seit Jahrzehnten praktiziert.

3. Sozial-Reformen als Instrument der Einkommensenkung

Schon im Vorfeld der ersten schweren Nachkriegskrise, der Rezession von 1966/1967, sollten die dem damals noch hohen Wachstum entsprechenden hohen Löhne durch eine Einkommenspolitik der „Globalsteuerung“ mit Lohnleitlinien, Konzertierter Aktion, Stabilitätsgesetzgebung etc. abgeflacht werden.¹¹ In den vorausgegangenen beiden Jahrzehnten nach Kriegsende, der Phase der Erhardschen „Sozialen Marktwirtschaft“, wurde eine ebenfalls vorrangig auf die Löhne ausgerichtete Einkommenspolitik durch ein restriktives Richterrecht, d.h. eine die Lohnposition der Arbeitnehmer bisweilen schwächende Spruchpraxis des Bundesarbeitsgerichts (BAG) praktiziert.¹² Mit dem spätestens seit Anfang der 1980er Jahre unter der christlich-liberalen Bundesregierung vollzogenen Richtungswechsel von einer primär durch öffentliche Nachfrage und konsensuale Lohnabstimmung geprägten Globalsteuerungspolitik¹³ zu einer monetaristischen („neoliberalen“) Angebotspolitik wurden Aufgaben lohnbezogener Einkommenspolitik auf die Bundesbank einerseits und die Bundesanstalt für Arbeit andererseits übertragen.

Lohndisziplinierung konnte die Bundesbank mit dem Hinweis auf Erfordernisse der Geldwertstabilität durch Ihre Geldpolitik bewirken.¹⁴

„Einkommenspolitik im Sinne einer Verringerung von sozialen Sachleistungen bzw. sozialen Geldleistungen wird in Deutschland demnach seit Jahrzehnten praktiziert.“

„Mit dem ... Richtungswechsel von einer primär durch öffentliche Nachfrage und konsensuale Lohnabstimmung geprägten Globalsteuerungspolitik zu einer monetaristischen („neoliberalen“) Angebotspolitik wurden Aufgaben lohnbezogener Einkommenspolitik auf die Bundesbank einerseits und die Bundesanstalt für Arbeit andererseits übertragen.“

¹¹ Mückenberger, Ulrich, Welteke, Marianne: Krisenzyklen, Einkommenspolitik und Arbeitsrechtsentwicklung. In: Kritische Justiz, Frankfurt am Main, Heft 1/1975, S. 6 ff.

¹² U. a. Reduzierung des Streikrechts auf Lohnfragen (1954), Ausschluss „wilder“ Streiks (1963), Ausdehnung der Friedenspflicht (1958) Zulassung der Aussperrung (1955 und 1971), Eingrenzung des Streikrechts auf tarifierungsfähige Streikziele (1967). Mückenberger, Ulrich, Welteke, Marianne: a.a.O. S. 12 ff.

¹³ Im Hintergrund dieser eher konsensualen Lohnneinkommenspolitik stand allerdings weiterhin die durchaus restriktive Rechtssprechung des BAG.

¹⁴ Priewe, Jan: Rückkehr zur Einkommenspolitik – warum die Europäische Währungsunion Lohnkoordination braucht. In: Hagemann et al.: Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht – Festschrift für Jürgen Kromphardt, Marburg 2008, S. 321-336, bes. S. 323.

Lohndisziplinierung wurde daneben durch das Arbeitsrecht ausgeübt, nach dessen § 116 AFG a.F., dem sogenannten „Streikparagrafen“, vor dessen Änderung bspw. im Zuge von Streikmaßnahmen ausgesperrte unbeteiligte Arbeitnehmer gleichwohl keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung hatten.¹⁵

„Mit dem Einstieg in Reformen der Kranken- und der Rentenversicherung unter dem Primat der „Beitragssatzstabilität“ wurden nicht mehr nur die Geldpolitik, die Tarifpolitik und die Arbeitspolitik, sondern nun auch noch die Gesundheits- und die Alterssicherungspolitik für Zwecke der Einkommenssteuerung instrumentalisiert.“

Mit dem Einstieg in Reformen der Kranken- und der Rentenversicherung unter dem Primat der „Beitragssatzstabilität“¹⁶ wurden nicht mehr nur die Geldpolitik, die Tarifpolitik und die Arbeitspolitik, sondern nun auch noch die Gesundheits- und die Alterssicherungspolitik für Zwecke der Einkommenssteuerung eingesetzt. Es wurde an der bereits arbeitsrechtlich erheblich eingeschränkten Tarifautonomie vorbei direkte staatliche „Neben“-Lohnpolitik betrieben: Einmal durch den GKV-Beitragssatz „stabilisierenden“ Leistungsabbau im Sachlohnbereich Gesundheitsversorgung und zum anderen durch den GRV-Beitragssatz „stabilisierenden“ Leistungsabbau im „Nach“-Lohnbereich Alterssicherung.¹⁷ Praktiziert wurde also eine Art „Lohnstopp“ im Bereich der „Neben“-Löhne.

Durch die Zusammenlegung, besser: Die Hineinverlegung großer Teile der Arbeitslosenversicherungsleistungen in den Sozialhilfebereich, dessen (Transfer-) Einkommen direkter politisch-staatlicher Festsetzung unterliegen, ist die durch eine negative Drift gekennzeichnete Einkommenspolitik über den engeren Bereich der Arbeitseinkommen bzw. der Lohnkosten hinaus in die Bereiche von Soziallohn in der Gesundheitsversorgung, Lohnnachzahlung in der Rentenversicherung und insbesondere Grundsicherung in der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ausgedehnt worden.¹⁸

¹⁵ Benda, Ernst: Sozialrechtliches Eigentum im Arbeitskampf. In: Zeitschrift für Sozialreform, Wiesbaden 7/1986, S.385-399 und ders.: Schriftliche Äußerung zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen“. In: Zeitschrift für Sozialreform, 4/1986. S. 193-205; heutige Regelung in § 146 SGB III.

¹⁶ Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen (Hrsg.): Qualität, Wirtschaftlichkeit und Perspektiven der Gesundheitsversorgung, Jahresgutachten 1989, Nomos-Verlag Baden-Baden 1989, S. 46-102 sowie Schmähl, Winfried: Auf dem Weg zum Paradigmenwechsel? Einleitung zum Zeitzeugengespräch am 31.05.2008 zur Alterssicherungspolitik in den letzten vier Jahren der Regierungszeit von Helmut Kohl. In: Nullmeier et al.: Alterssicherung im Umbruch. ZeS-Arbeitspapier 2/2008. (Hrsg.): Zentrum für Sozialpolitik Universität Bremen, Bremen 2008, S- 37-48.

¹⁷ Zander, Thomas: Die Zukunft der gesetzlichen Rente – als Lohnbestandteil. In: Sozialverband VdK NRW, „Realwirtschaft“: Die Altersrenten kommen nicht aus dem Finanzkasino, Tagungsband Soziales Forum, Düsseldorf, 2009, Seite 113 ff.

¹⁸ Bei der Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Anforderungen an eine nun mehr verfassungskonforme Berechnung der Regelsätze der Grundsicherung lässt es die Bundesregierung erkennbar auf einen erneuten bzw. anhaltenden Verstoß gegen die Verfassung ankommen. Es wurde eine nur minimale Erhöhung der Regelsätze beschlossen, für die lediglich eine geeignete Begründung gesucht wird. Braun, Stefan, Hulverscheidt, Claus: Regierung will Hartz IV nur minimal erhöhen, in: Süddeutsche Zeitung, 25./26.09.2010.

4. Lohnentwicklung und Wirtschaftswachstum in Deutschland seit Kriegsende

Die für die Jahrzehnte nach dem zweiten Weltkrieg feststellbare Einkommenspolitik durch Geldpolitik der Bundesbank, Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und zahlreiche Reformen in der Kranken- und Rentenversicherung, hat durchaus Wirkung gezeigt.

Während der sogenannten Rekonstruktionsperiode der privaten Wirtschaft in der Bundesrepublik, also in den 16 Jahren zwischen 1950 und 1965 sind die Nettorealverdienste¹⁹ um rund 119 Prozent, d.h. jährlich im Durchschnitt um etwa 7 Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr gestiegen. In der Phase bis zur deutschen Wiedervereinigung, in die u.a. mehrere wirtschaftliche Einbrüche fielen, d.h. in den 24 Jahren zwischen 1966 und 1989, stiegen die Nettorealverdienste dann nur noch um rund 111 Prozent, d.h. jährlich im Durchschnitt um 4,6 Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr. In der Zeit bis zur noch keineswegs überwundenen weltweiten Finanz-, Real- und Sozialkrise der Jahre 2008 und 2009, also in den 16 Jahren zwischen 1992 und 2007 blieben die Nettorealverdienste mit 1,8 Prozent beinahe konstant, d.h. sie „stiegen“ jährlich im Durchschnitt um etwa 0,1 Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr. **(Übersicht 1)**

Es hat also in Deutschland einmal eine Zeit gegeben, in der es durchaus realistisch war davon auszugehen, dass ein Alleinverdiener ausreichte, eine Familie zu unterhalten und „Doppel-Verdiener“ nicht sehr angesehen sein mussten. Dass mittlerweile, sechs Jahrzehnte später, häufig nicht einmal mehr zwei Jobs einen Erwerbstätigen alleine ausreichend ernähren, Familien und Beziehungen zu „Bedarfsgemeinschaften“ für lohnverbessernde Sozialzahlungen geworden sind und erst ein Bundesverfassungsgericht klarstellen muss, dass es für das weitere Absenken des Existenzminimums von bald einem Zehntel der Bevölkerung in Deutschland und damit auch eine weitere Absenkung der Löhne eine sozialstaatliche Untergrenze gibt, hätte in den Glanzjahren der Bundesrepublik niemand für möglich gehalten. Wenn man heute über „Mindestlöhne“ diskutiert, muss diese Talfahrt einer vormaligen „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ (Schelsky) zu einer (Armut)-„Risikogesellschaft“ (Beck) der Erinnerungshintergrund sein. Ganz im Gegensatz zur herrschenden Meinung, nach der niedrige und möglichst sinkende Löhne eine Voraussetzung für wachsende Wirtschaftleistung sein sollen, zeigt die Geschichte von Löhnen und Wachstum in Deutschland einen ganz anderen Zusammenhang.

„Es hat also in Deutschland einmal eine Zeit gegeben, in der es durchaus realistisch war davon auszugehen, dass ein Alleinverdiener ausreichte, eine Familie zu unterhalten.“

¹⁹Die methodisch-theoretische Diskussion, ob makroökonomische Indikatoren sachgerechter in nominalen jeweiligen Werten oder in realen deflationierten Werten dargestellt werden können, soll hier nicht geführt werden.

Wie schon dargestellt, nehmen die Nettoealverdienste in der ersten Wachstumsphase der (west-) deutschen Wirtschaft zwischen 1950 und 1965 im Jahresdurchschnitt um 7 Prozent zu. Dieser Wert wurde in keiner der späteren Phasen mehr erreicht. Gleichzeitig wuchs in dieser ersten Phase auch das Bruttoinlandsprodukt um jährlich 23 Prozent nominal gegenüber dem Ausgangsjahr 1950. In der darauffolgenden Wachstumsphase wurden dagegen nur noch Werte von jahresdurchschnittlich knapp 15 Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 1965 erreicht. Zwischen 1991 und 2007 fiel dann das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts auf nur noch gut 3 Prozent jährlich. (**Übersicht 2**)

Übersicht 1: Nettoealverdienste in Deutschland 1950 – 2007

VERDIENSTE	ENTWICKLUNG DER NETTOEALVERDIENSTE
Jahre	Prozent jährlich gegenüber Ausgangsjahr
1950 bis 1965	7,01
1966 bis 1989	4,62
1991 bis 2007	0,11

^{*)} Je beschäftigten Arbeitnehmer jährlich und mit dem Preisindex der Lebenshaltungskosten deflationiert.

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 1980: Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 1980 sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 1992: Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 1992 und dass. (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2008: Arbeits- und Sozialstatistik, Berlin 2008.

Übersicht 2 : Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 1950 – 2007

BRUTTOINLANDS-PRODUKT	ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDPRODUKTS
Jahre	Prozent jährlich gegenüber Ausgangsjahr
1950 bis 1965	23,02
1966 bis 1989	14,81
1991 bis 2007	3,40

^{*)} Nominal in jeweiligen Preisen

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 1980: Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 1980 sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 1992: Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 1992 und dass. (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2008: Arbeits- und Sozialstatistik, Berlin 2008.

5. Konzept für Gewinnsteigerung ohne Wachstum: Exportorientierung

Die stetig rückläufige Lohnentwicklung in Deutschland bot zweifellos keine ausreichende Nachfragegrundlage für ein binnenmarktgetragenes Wirtschaftswachstum – die rückläufigen Wachstumsraten des Bruttoinlandprodukts zeigen dies überdeutlich. Für die Wirtschaft in Deutschland bot sich hier als Ausweg für Gewinnsteigerungen bei letztlich rückläufigem Wachstum eine zunehmend deutlichere Exportorientierung. Gleichsam parallel zum Rückgang der Reallöhne und des Wirtschaftswachstums stiegen die Exportüberschüsse der deutschen Volkswirtschaft exponentiell. (**Übersicht 3**)

„Die stetig rückläufige Lohnentwicklung in Deutschland bot zweifellos keine ausreichende Nachfragegrundlage für ein binnenmarktgetragenes Wirtschaftswachstum ...“

Übersicht 3: Export-Übermaß im Wirtschaftsmodell Deutschland 1960 – 2007

Jahr	Exportüberschuss ¹⁾ Mrd. EUR
1950	- 0,690²⁾
1960	+ 3.960
1970	+ 7.710
1980	- 5.070
1990	+ 72.530
2000	+ 7.250
2001	+ 42.510
2002	+ 97.720
2003	+ 85.930
2004	+ 111.030
2005	+ 113.330
2006	+ 126.380
2007	+ 169.840

¹⁾ Export abzüglich Import

²⁾ 1950 in Preisen von 1962. Ab 1960 in Preisen von 1970

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 1980: Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 1980; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2001: Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 2001 und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch 2008: Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 2008.

Gesamtwirtschaftlich gesehen machten sich damit die Branchen und Unternehmen von der lohnbedingt stagnierenden bis rezessiven Inlandnachfrage unabhängig: Gewinnsteigerungen wurden trotz Wachstumsrückgang möglich.

6. Mehrwertsteuerlücke als Kostenindikator der Exportorientierung

In der Literatur werden mittlerweile die gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten der einseitigen Exportorientierung des „Geschäftsmodells Deutschland“ breit diskutiert.²⁰ Dass die exportinduzierten Gewinne bei gleichzeitig stagnierenden Löhnen und reduziertem Wachstum nicht kostenlos zu haben sind, zeigen allein schon die fiskalischen Folgen der Exportorientierung. Nachdem die Exportüberschüsse mit Mehrwertsteuerverzicht verbunden sind, werden die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft mit ganz erheblichen fiskalischen Kosten, d.h. Mehrwertsteuerverlusten für Bund, Länder und Gemeinden bezahlt.²¹ (**Übersicht 4**)

„Nachdem die Exportüberschüsse mit Mehrwertsteuerverzicht verbunden sind, werden die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft mit ganz erheblichen fiskalischen Kosten, d.h. Mehrwertsteuerverlusten für Bund, Länder und Gemeinden bezahlt.“

Übersicht 4: Mehrwertsteuer-Lücke im Wirtschaftsmodell Deutschland 2000 - 2007

	EXPORTÜBERSCHUSS ¹⁾	UMSATZSTEUERVERLUST
Jahr	Mrd. EUR	Mrd. EUR
2000	+ 7.250	- 1.160
2001	+ 42.510	- 6.801
2002	+ 97.720	- 15.635
2003	+ 85.930	- 13.748
2004	+ 111.030	- 17.764
2005	+ 113.330	- 18.132
2006	+ 126.380	- 20.220
2007	+ 169.840	- 32.269
2000 - 2007	+ 753.990	-125.729

¹⁾ Export abzüglich Import

²⁾ Ab 2007 gilt ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gegenüber 16 Prozent in den Vorjahren

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch: Arbeits- und Sozialstatistik 2001, Bonn 2001 und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch: Arbeits- und Sozialstatistik 2008, Bonn 2008

²⁰ Goeschel, Albrecht: Export-Terror gegen den Sozialstaat: Wirtschaftskonzept des politischen Systems zerstört Soziale Ordnung in Deutschland. In: Gesundheitspolitik - management-ökonomie, Frankfurt am Main, 3/2007, S. 69-72; Martens, Rudolf: Der Armutsbericht ist tot – es lebe die Armutsrechnung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden 2/2010, S. 63-67, Joebges et al.: Der Preis für den Exportweltmeister Deutschland: Reallohnrückgang und geringes Wirtschaftswachstum. IMK-Studies 4/2009, Hrsg. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Düsseldorf, August 2009.

²¹ Goeschel, Albrecht: Mehrwertsteuer-Lücke und Export-Meisterschaft: Gesamtwirtschaftliche und armutspolitische Anmerkungen zur Mehrwertsteuer-Debatte. Hrsg. Studiengruppe für Sozialforschung e.V., Marquartstein, Jahr 2009.

7. Mindestlöhne als Einstieg in ein geändertes „Wirtschaftsmodell Deutschland“

Gesetzliche Mindestlöhne sorgen dafür, dass die gesamtwirtschaftliche Lohnquote nicht noch weiter zurückfällt, d.h. die Einkommensverteilung sich nicht noch stärker zu Lasten der Inlandsnachfrage entwickelt. Darüber hinaus sind gesetzliche Mindestlohnregelungen, wie gesagt wurde, die angemessene Antwort auf die gesetzlichen Nebenlohnsenkungen der Gesundheits- und Rentenreformen der zurückliegenden Jahre. Sie vermindern die Abhängigkeit privater Haushalte von staatlichen Transferleistungen und stärken die Basis der sozialen Sicherung in Deutschland.

Im volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesamtkontext wird die Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung darüber hinaus auch davon abhängen, dass in Deutschland dringend erforderliche Reformen im Bildungsbereich und der Einwanderungspolitik ohne weitere Verzögerung eingeleitet und umgesetzt werden.

„Gesetzliche Mindestlöhne sorgen dafür, dass die gesamtwirtschaftliche Lohnquote nicht noch weiter zurückfällt, d.h. die Einkommensverteilung sich nicht noch stärker zu Lasten der Inlandsnachfrage entwickelt.“